

PFERDESPORT VERBAND

BADEN-WÜRTTEMBERG



www.pferdesport-bw.de

Übungsleiter AKTUELL

Ausgabe 2025

6

INHALTSVERZEICHNIS

TIPPS UND INFORMATIONEN

Seite 2

- Neue FN-Partnerbetriebe in Baden-Württemberg
- FN startet "FN-Betriebscheck" zur Qualitätsförderung in Pferdebetrieben
- Grünlandtage speziell für Kinder und Jugendliche 2025
- Dritter Kindertag im Gestüt mit vielfältigem Programm

AUS- UND WEITERBILDUNG

Seite 3

- FN-Abzeichenprüfungen
- FN-Lernplattform für Reitabzeichen und Pferdeführerschein
- Lehrgänge und Seminare auf einen Blick

PFERD UND UMWELT

Seite 4

- Reiten und Fahren auf Feld- und Waldwegen
- Wölfe: EU-Parlament stimmt für Änderung des Schutzstatus

BREITENSORT

Seite 5

- Breitensport-Veranstaltungen

FÜHRUNG UND ORGANISATION

Seite 6

- Steuerfreie Pauschalen: Übungsleiterfreibetrag und Ehrenamtszuschale
- Vorstandswahlen im Verein



28. September, 03. und 05. Oktober 2025

Nächster Redaktionsschluss
25. Juni 2025

Titelbild:

LONG VEHICLE – Vierspanner im Gelände

Foto:

Tobias Breite

Impressum:

Herausgeber:

Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V., Murrstraße 1/2, 70806 Kornwestheim, Telefon (0 71 54) 83 28-0, Internet: <http://www.pferdesport-bw.de>, eMail: info@pferdesport-bw.de. Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie unter: www.dnb.de

Redaktion:

ROLF BERNDT_Pferdesportberatung__ Ulmer Tal 35, 89160 Dornstadt, Telefon (01 72) 7 36 11 43, eMail: Info@berndt-dornstadt.de oder rolf-berndt@t-online.de

Digitale Einrichtung:

Kopierland GmbH, Frauengraben 12, 89073 Ulm, Telefon (07 31) 6 09 57, eMail: ulmkopierland@gmail.com

TIPPS UND INFORMATIONEN

Neue FN-Partnerbetriebe in Baden-Württemberg

Mitglied im Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V. und Partnerbetrieb der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) e.V. wurden folgende Betriebe in:

- 73345 Drackenstein, Tribussers, Aufzucht-Ausbildung-Zuhause – Kerstin Tribusser, Pferdesportkreis Staufen-Fils
- 79312 Emmendingen, Reitschule Stein – Jennifer Wegert-Stein, Reiterring Breisgau-Kaiserstuhl

-dt-

FN startet "FN-Betriebscheck" zur Qualitätsförderung in Pferdebetrieben

Vereine und Betriebe können sich ab sofort bewerben

Die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) führt in Zusammenarbeit mit den Landespfersportverbänden zum **1. Juli 2025** den FN-Betriebscheck ein. Das Beratungsangebot richtet sich an Pferdebetriebe und Vereine, die ihre betriebliche Qualität und ihre Außendarstellung optimieren möchten. Ziel ist eine langfristige und flächendeckende Qualitätsförderung in deutschen Pferdebetrieben.

Der FN-Betriebscheck richtet sich an Pferdebetriebe und pferdehaltende Vereine, die Mitglied im Landespfersportverband (*Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V.*) sind. Durch die Teilnahme am FN-Betriebscheck können Betriebe ihre Qualität und ihr Engagement für hohe Standards in der Pferdehaltung und -ausbildung verdeutlichen.

Der FN-Betriebscheck setzt auf eine praxisnahe Begleitung durch Experten der Landespfersportverbände. Aus den Erfahrungen einer erfolgreichen Evaluierung mit 15 Pilotbetrieben wurde der FN-Betriebscheck entwickelt, der auf drei Säulen basiert:

1. **Austausch auf Augenhöhe und Beratung:** Experten geben praxisnahe Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Betriebs,
2. **Handlungsempfehlungen:** Individuell zugeschnittene Maßnahmen helfen den Betrieben, ihre Strukturen zu verbessern,
3. **Außendarstellung:** Betriebe erhalten eine FN-Urkunde, eine Listung auf der FN-Website und können den Schriftzug "der Betrieb hat am <Datum> den FN-Betriebscheck durchlaufen".

Neben dem allgemeinen FN-Betriebscheck können Betriebe, die sich der Ausbildung von Pferdesportlern widmen, zusätzlich einen FN-Betriebscheck "Ausbildungsangebote rund ums Pferd" durchlaufen.

Mitgliedsbetriebe und pferdehaltende Vereine können den Grundantrag zum FN-Betriebscheck sowie den Zusatzantrag für Ausbildungsangebote ab sofort online unter www.pferd-akzuell.de/fn-betriebscheck beantragen. Der Beratungstermin ist als vor-Ort-Besuch geplant, soll zirka 2,5 Stunden dauern und wird von geschulten Fachkräften durchgeführt. Die Kosten für den FN-Betriebscheck belaufen sich auf eine Grundgebühr von 380 Euro zuzüglich Reisekosten.

fn-press/la

Grünlandtage speziell für Kinder und Jugendliche 2025

Um Artenvielfalt und vieles mehr geht es bei den Grünlandtagen

Im Rahmen des Projekts "Grüner Stall" bietet die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) zusammen mit ihren Landespfersportverbänden auch 2025 wieder Grünlandtage an. Diese richten sich dieses Mal ganz gezielt an Kinder und Jugendliche. Außerdem gibt es eine Grünlandentdeckungsreise für Jugendliche und junge Erwachsene unter dem Motto "Jung – Nachhaltig – aktiv". Bei einer Erlebnis-Exkursion entlang der Weiden werden artenreiche Biotope, die heimische Fauna sowie die Artenvielfalt am Wasser, Wald und Wiese spielerisch unter die Lupe genommen. Gemeinsam mit Diplom-Biologin Silke Dehe gibt es Natur- und Bewegungsspiele, Wanderungen und spannende Wissensvermittlung mit "Aha-Effekt". Der Grünlandtag findet von 11 bis ca. 15 Uhr statt und ist kostenfrei. Die Referentin Silke Dehe ist Diplom-Biologin, berittene Naturführerin, zertifizierte Natur- und Landschaftsführerin und staatlich zertifizierte Waldpädagogin. Termine in Hessen und im Rheinland stehen bereits fest.

Grünlandentdeckungsreise "Jung – Nachhaltig – aktiv"

Eine Grünlandentdeckungsreise wird am **1. Juni 2025** beim PSV Roggenburg e.V. in Bayern angeboten. Dieses Event richtet sich an junge Menschen zwischen 12 und 26 Jahren, die gemeinsam lernen wollen, wie sie Nachhaltigkeit im Sport und im Alltag umsetzen können – und diese Ideen dann im eigenen Verein weitertragen sollen.

Organisiert wird die Grünlandentdeckungsreise vom Verband der Reit- und Fahrvereine Schwaben e.V., der BRV-Jugendleitung und unterstützt durch die Initiative "Grüner Stall" der FN. Sie findet von 9 bis 16 Uhr statt. Die Kosten für die Grünlandentdeckungsreise betragen 15 Euro pro Person, 50 Euro für Vereine mit fünf Teilnehmern.

Informationen und Anmeldungen

Bitte per eMail an Eva Waniek unter: ewaniek@fn-dokr.de. Weitere Termine für Grünlandtage sind noch geplant. Vereine und Betriebe, die sich für das Ausrichten einer solchen Veranstaltung interessieren, können sich ebenfalls per eMail bei Eva Waniek melden.

fn-press/evb

Dritter Kindertag im Gestüt mit vielfältigem Programm

Am **1. Juni 2025** von 11 bis 16 Uhr findet der dritte Kindertag im Haupt- und Landgestüt Marbach statt – Kinder und Familien sind eingeladen, das älteste staatliche Gestüt Deutschlands für ein unvergessliches Erlebnis zu besuchen. Der Kindertag richtet sich an Jungen und Mädchen gleichermaßen und bietet ein vielfältiges Programm rund um die Themen Pferd, Natur, Landwirtschaft, den Beruf des Pferdewirts u.v.m.

Kinder- und Jugendförderung wichtiger Bestandteil der Gestütsarbeit

Das Datum der Veranstaltung ist bewusst gewählt: der 1. Juni ist der Internationale Kindertag – ein passendes Datum, um Kindern einen erlebnis- und lehrreichen Tag zu schenken. "Das Haupt- und Landgestüt Marbach steht als Landesbetrieb besonders in der Pflicht, Heranwachsende Einblicke in den Gestütsbetrieb, die ökologische Land- und Futterwirtschaft, die Landesreit- und Landesfahrschule und die historischen Gestütsanlagen zu gewähren", sagt Landoberstallmeisterin Dr. Astrid von Velsen-Zerweck, "Marbach ist seit den 1970er Jahren Besuchermagnet für Familien und Schulklassen auf der Schwäbischen Alb, und seit fast 20 Jahren erleben Kinder und Jugendliche die Gestütsarbeit mit dem Kinderclub "Julmonds Marbach" auch hinter den Kulissen. Der Kindertag, den wir zum dritten Mal anbieten, soll noch mehr Kinder und Familien aus urbanen Räumen die Chance bieten, das Gestüt, die Pferde und die Natur im Biosphärengebiet zu erleben".

Weitere Informationen

finden Sie auf der Internetseite des Gestüts unter www.gestuet-marbach.de.

HuL PM 08/25

AUS- UND WEITERBILDUNG

FN-Abzeichenprüfungen

Datum:	Veranstaltungsort:	Kontakt:	Abzeichen:
13.06.25	73479 Ellwangen	Stephanie Konle	07965 90030 RA
13.06.25	79241 Ihringen	Sabrina Blüm	0151 58598883 RA
13.06.25	74838 Limbach	Cornelia Klos	0157 72994418 PFS-U+R, RA
18.06.25	72532 Marbach/Lauter	Markus Lämmle	07385 9695-081 PFS-U, RA
20.06.25	97980 Bad Mergentheim	Sylvia Oeltze-Pollok	0170 6485109 PFS-U+R, LA, RA
20.06.25	73479 Ellwangen	Stephanie Konle	07965 90030 RA
21.06.25	71364 Winnenden	Markus Keicher	0171 6880237 PFS-U, BA, WFA
22.06.25	76136 Malsch	Thomas Dietrich	0177 9700673 PFS-U+R, LA, RA, VA
22.06.25	71364 Winnenden	Markus Keicher	0171 6880237 LA, WFA
27.06.25	74405 Gaildorf	Mona Vaas	0151 72141951 RA
29.06.25	73266 Bissingen	Nicole Richter	0174 4292404 PFS-R, LA, RA
05.07.25	74405 Gaildorf	Mona Vaas	0151 72141951 PFS-U, LA, RA
05.07.25	71560 Sulzbach	Eva Blum	0178 5832643 PFS-U, RA
15.07.25	72532 Marbach/Lauter	Markus Lämmle	07385 9695-081 PFS-U, RA
16.07.25	72532 Marbach/Lauter	Madeline Vöhringer	07385 9695-025 FA, KFS-A
18.07.25	73479 Ellwangen	Stephanie Konle	07965 90030 RA
19.07.25	71272 Renningen-Malmsheim	Annette Gutjahr	0163 9689135 PFS-U
25.07.25	73479 Ellwangen	Stephanie Konle	07965 90030 RA
30.07.25	74626 Bretzfeld	Kerstin Gruber	0157 72999517 PFS-U, LA, RA
01.08.25	73479 Ellwangen	Stephanie Konle	07965 90030 RA
01.08.25	72532 Marbach/Lauter	Madeline Vöhringer	07385 9695-025 KFS-B
08.08.25	73479 Ellwangen	Stephanie Konle	07965 90030 RA
08.08.25	72160 Horb	Vanessa Schlotter	0159 05080791 RA
08.08.25	79241 Ihringen	Sabrina Blüm	0151 58598883 RA
08.08.25	72532 Marbach/Lauter	Markus Lämmle	07385 9695-081 PFS-U, RA
15.08.25	73479 Ellwangen	Stephanie Konle	07965 90030 RA
15.08.25	89537 Giengen an der Brenz	Joachim Roske	0151 16747256 PFS-U, LA, RA
15.08.25	79241 Ihringen	Sabrina Blüm	0151 58598883 RA
20.08.25	72532 Marbach/Lauter	Markus Lämmle	07385 9695-081 PFS-U, RA
22.08.25	73479 Ellwangen	Stephanie Konle	07965 90030 RA
22.08.25	79241 Ihringen	Sabrina Blüm	0151 58598883 RA
29.08.25	73479 Ellwangen	Stephanie Konle	07965 90030 RA
29.08.25	79241 Ihringen	Sabrina Blüm	0151 58598883 RA
05.09.25	73479 Ellwangen	Stephanie Konle	07965 90030 RA
05.09.25	79241 Ihringen	Sabrina Blüm	0151 58598883 RA
12.09.25	73479 Ellwangen	Stephanie Konle	07965 90030 RA
12.09.25	79241 Ihringen	Sabrina Blüm	0151 58598883 RA
12.09.25	77652 Offenburg	Chiara Predel	0170 6601332 RA
13.09.25	73266 Bissingen	Nicole Richter	0174 4292404 RA
05.10.25	77876 Kappelrodeck	Irene Hägele	0157 54699091 PFS-U+R, WRA
17.10.25	72532 Marbach/Lauter	Markus Lämmle	07385 9695-081 PFS-R
18.10.25	89150 Laichingen	Claudia Stark	07333 9539518 Ausb. Fuhrleute zum Holzrücken
25.10.25	73529 Schwäbisch Gmünd	Maria Elisabeth Gold	07171 63448 PFS-U, LA, RA
30.10.25	72532 Marbach/Lauter	Madeline Vöhringer	07385 9695-025 PFS-U
31.10.25	73479 Ellwangen	Stephanie Konle	07965 90030 RA
31.10.25	89537 Giengen an der Brenz	Joachim Roske	0151 16747256 PFS-U, LA, RA
31.10.25	79241 Ihringen	Sabrina Blüm	0151 58598883 RA
02.11.25	73266 Bissingen	Nicole Richter	0174 4292404 PFS-U, BA
02.11.25	76136 Malsch	Thomas Dietrich	0177 9700673 PFS-U+R, LA, RA, VA
07.11.25	73479 Ellwangen	Stephanie Konle	07965 90030 RA
12.11.25	72532 Marbach/Lauter	Madeline Vöhringer	07385 9695-025 KFS-A, FA
22.11.25	73529 Schwäbisch Gmünd	Maria Elisabeth Gold	07171 63448 PFS-U, LA, RA
12.12.25	72532 Marbach/Lauter	Madeline Vöhringer	07385 9695-025 LA
-dt-			Stand: 22.05.2025

BA=Abzeichen Bodenarbeit, FA=Fahrabzeichen, FN-SpA=FN-Sportabzeichen Reiten, JRA=Jagdreitabzeichen, KFS=Kutschenführerschein, LA=Longierabzeichen, PFS-R = Pferdeführerschein-Reiten, PFS-U = Pferdeführerschein-Umgang, RA = Reitabzeichen, VA = Voltigierabzeichen, WFA = Wanderfahrabzeichen, WRA=Wanderreitabzeichen.

Quelle: www.pferdesport-bw.de >Ausbildung >Abzeichenprüfungen

FN-Lernplattform für Reitabzeichen und Pferdeführerschein Online lernen für die Abzeichenprüfungen

Die offizielle Lernplattform "FN-Abzeichen" der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) ist an den Start gegangen und bietet ab sofort Reitabzeichen- und Pferdeführerschein-Anwärtern die Möglichkeit, sich gezielt online und begleitend zum Lehrgang auf die Prüfungen vorzubereiten.

Der neue Online-Kurs zum Reitabzeichen 4 ist da!

Nach den Online-Kursen zum Reitabzeichen 5 und dem Pferdeführerschein Umgang ist nun der Online-Kurs zum Reitabzeichen 4 erschienen.

Aus dem Inhalt:

- **Sportwissenschaftliche Grundlagen** – verstehen, wie Bewegung, Haltung und Trainingseinflüsse auf Reiter und Pferd wirken,
- **Reitlehre kompakt und verständlich** – von Sitz und Hilfengebung bis zur Bahnfiguren und den Grundlagen der Dressur und des Springens,
- **Grundausrüstung des Reitpferdes** – Sattel, Trense, Hilfszügel und Co. – sicher erkennen, korrekt einsetzen und anpassen,
- **Prüfungswissen clever erklärt** – verständlich, praxisnah und prüfungsrelevant,
- **Wiederholen und vertiefen** – mit interaktiven Inhalten, lernfragen und Expertenwissen.

Ideal für alle, die sicher und fundiert durchstarten wollen – ob im Stall oder zuhause!

Jetzt loslegen
unter www.fn-abzeichen.de

FNverlag

Lehrgänge und Seminare auf einen Blick

□ FN-Seminarteam:

FN/PM-Seminare: Anmeldung unter Telefon 02581 6362-247, eMail: seminare@fn-dokr.de

FN/PM-Online-Seminare: Virtueller Seminarraum, Uhrzeit: 20.00 bis 21.30 Uhr

02. Juni PM-Online-Seminar: Abwechslungsreiche und gymnastizierende Ausbildung am Boden mit Geschicklichkeitstraining, Ref. Dr. Claudia Münch
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
12. Juni PM-Online-Seminar: Reitsportzubehör: Auswirkung auf Wohlbefinden des Pferdes & die Umwelt, Ref. Catherine Sack
24. Juni PM-Online-Seminar: Du bist, was du isst: Der Einfluss der Fütterung auf Gesundheit und Leistungsfähigkeit, Ref. Mona Serena Otte
10. Juli PM-Online-Seminar: Neuro-Rider: Mit Köpfchen zum besseren Reiten, Ref. Alexandra Kappes
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
07. Aug. PM-Online-Seminar: Getreidefreie Pferdefütterung? – Was bringt das?, Ref. Sara Esser
18. Sept. PM-Online-Seminar: Perfekt unperfekt: Mit individuellem Weg zum reiterlichen Erfolg, Ref. Beate Altenkirch
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
13. Nov. PM-Online-Seminar: Angst ist keine Schande: Selbstbewusst im Sattel durch mentales Training, Ref. René Baumann
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
02. Dez. Ausbilder-Online-Seminar: Tipps für Ausbilder: Reiterfitness für mehr Beweglichkeit durch Ausgleichssport, Ref. Dr. Christina Fercher
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz

□ Haupt- und Landgestüt Marbach - Trainerausbildung

Telefon: 07385 9695-025 (Anmeldung) www.gestuet-marbach.de

■ **Landesreitschule:** Leiter der Landesreitschule: PWM Markus Lämmle, Telefon: 0172 7404056 oder 07385 9695-052

25. Aug.-12. Sept. Trainer C/A-Reiten, Modul I und Modul II
- 13.-17. Okt. Pferdeführerschein Reiten / Berittführer
- 03.-08. Nov. Trainer C/A-Reiten, Modul I und 01.-12. Dez. Modul II
- 18.-19. Nov. Vorbereitungssseminar TrC/A-Reiten
- 08.-09. Nov. Trainerfortbildung-Reiten, Anmeldung über LV/LK!
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 15 LE (Profil 3) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz

■ **Landesfahrschule:** Leiter der Landesfahrschule: HSM Fred Probst, Telefon: 0160 4705716 oder 07385 9695-042

- 22.-23. Nov. Trainerfortbildung-Fahren, Anmeldung über LV/LK!
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 15 LE (Profil 3) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz

□ Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V.

www.pferdesport-bw.de, Telefon 07154 8328-0, eMail: info@pferdesport-bw.de

- 01.-02. Nov. Trainerfortbildung Voltigieren, Ref. Alice Layher, Fred Probst, Dean Mihaljev, Astrid Boksche, Sonja Wünsche, Barbara Link, Kirstin Rösch. Anmeldeschluss: 15.10.2025, Teilnahmegebühr inkl. Verpflegung: 195 Euro.
Ort: Johannes-Diakonie Mosbach, 74869 Schwarzbach, die Einladung finden Sie am Ende dieser Ausgabe.
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 15 LE (Profil 3) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz

□ FN-Partnerbetrieb Rossnatour, Laichingen

www.rossnatour.de, Telefon: 07333 9539518, eMail: christel.ertz@rossnatour.de

- 21.-23. Juli Schnupperlehrgang Mehrspanner/Tandem
- 13.-18. Okt. FN-Ausbildung von Fuhrleuten zum Holzlücken

□ FN-Partnerbetrieb Kutschfahrten & Holzlücken, Rheinmünster-Schwarzbach

eMail: kutschfahrten.breite@gmail.com, Telefon 0170 3240871

15. Juni Lehrgang Longe/Doppellonge für Jedermann, auch Anfänger (mit eigenem Pferd oder Schulpferd)
- 21.+22. Juni Schnupperlehrgang Fahren (keine Kenntnisse notwendig/praktisches Fahren für Jedermann)
- 04.+05. Okt. Holzlückenkurs Parcours für Jedermann, auch Anfänger (mit eigenem Pferd oder Schulpferd)

-dt-

PFERD UND UMWELT

Reiten und Fahren auf Feld- und Waldwegen

Das Recht auf Erholung in Natur und Landschaft findet seine Schranken in den allgemeinen Gesetzen, den Interessen der Allgemeinheit und in den Rechten Dritter. Bei der Ausübung des Rechts auf Erholung sind alle verpflichtet, pfleglich mit Natur und Landschaft umzugehen und Rücksicht insbesondere auf die wild lebenden Tiere und Pflanzen, die Belange der Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten sowie anderer Erholungssuchender zu nehmen.

NatSchG BW §§ 43, 44 und LWaldG § 37

Das Reiten und Fahren mit bespannten Fahrzeugen ist eine besondere Ausgestaltung des Rechts auf Erholung in der freien Landschaft. Pferdesportliche Veranstaltungen, die nicht vorwiegend der Erholung in der freien Landschaft dienen (z.B. Leistungs- und Wettkampfsport sowie Reitjagden), fallen nicht darunter. Im Wald unterliegen derartige Veranstaltungen der Genehmigungspflicht. Das entsprechende Merkblatt des Pferdesportverbandes Baden Württemberg e.V. finden Sie auf der letzten Seite dieser Ausgabe.

-dt-

Wölfe: EU-Parlament stimmt für Änderung des Schutzstatus

In Anpassung an die Berner-Konvention hat das Parlament den Schutzstatus des Wolfs in der EU von "streng geschützt" auf "geschützt" herabgestuft.

Mit 371 Stimmen dafür, 162 dagegen und 37 Enthaltungen unterstützte das Parlament den Vorschlag der Kommission einer diesbezüglichen Änderung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH). Ziel ist die Anpassung des Schutzstatus des Wolfs in die EU an die Vorgaben der Berner Konvention – von "streng geschützt" auf "geschützt". Die Kommission hatte diesen Vorschlag auf Initiative des Parlaments unterbreitet.

Die Mitgliedsstaaten erhalten dadurch mehr Spielraum beim Management von Wolfspopulationen. Sie können künftig flexibler Maßnahmen ergreifen, um das Zusammenleben von Mensch und Wolf zu verbessern und die Auswirkungen wachsender Wolfsbestände besser zu bewältigen. Zudem können sie Maßnahmen an regionale Besonderheiten anpassen. Die Mitgliedsstaaten bleiben verpflichtet, den günstigen Erhaltungszustand des Wolfs sicherzustellen. Außerdem steht es ihnen frei, den Wolf weiterhin in der nationalen Gesetzgebung als "streng geschützte Art" einzustufen und strengere Schutzmaßnahmen beizubehalten.

Das Parlament hat weiterhin beschlossen, die Gesetzesänderung im Dringlichkeitsverfahren zu behandeln. Damit das Gesetz in Kraft treten kann, muss es noch formell vom Rat angenommen werden, der den Text bereits am 16. April 2025 gebilligt hat. Die Richtlinie wird 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft treten und ist von den Mitgliedsstaaten binnen 18 Monaten umzusetzen.

Laut Kommission leben in Europa über 20.000 Wölfe. Ihre Bestände und Verbreitungsgebiete nehmen zu. Dieser Erfolg im Artenschutz hat jedoch in einigen Regionen zu wachsenden Konflikten mit menschlichen Aktivitäten geführt – insbesondere in Bezug auf die Nutztierhaltung.

Pressemitteilung/Plenartagung/ENVI/08-05-2025, 12:38

AKTIONSWOCHE

Vielfalt Pferd

Für eine Welt mit Pferden

14. bis 21. September 2025

Info u. Anmeldung: info@vielfaltpferd.com

www.vielfaltpferd.com

BREITENSPORT

Breitensport-Veranstaltungen

Datum/Tag/PLZ/Ort:	Kontakt:		Disziplin:
01.06.25 1 88456 Ingoldingen	Dr. Katja Mathiak	katja.mathiak@rind-bw.de	Voltigieren
01.06.25 1 79276 Reute	Tobias Hertkorn	Tobias-Hertkorn@web.de	Reiten
09.06.25 1 88436 Eberhardzell	Alois Brauchle	alois.brauchle@gmx.de	Pfingstritt und -fahrt
14.06.25 2 88368 Bergatreute	Anita Heckenberger	am.heckenberger@t-online.de	Reiten
15.06.25 1 89150 Laichingen	Andrea Geprägs	CMWReiner@gmx.de	GHP, geführt
15.06.25 1 74613 Öhringen-Cappel	Sonja Käppler	sonja.kaeppler@outlook.de	Reiten
15.06.25 1 71543 Neuheiten	Simone Schiff	pferdefreunde_neuheiten@gmail.de	Kutschenausfahrt und Trailritt
19.06.25 1 72124 Pliezhausen	Lucia Burkhart	0177 2822268	Reiten
21.06.25 2 74592 Kirchberg/Jagst	Angelika Hirsch	hirsch.geli@googlemail.com	Hobby Horsing
22.06.25 1 77866 Rheinbischofsheim	Yvonne Beik	YvonneBeik@web.de	Voltigieren
22.06.25 1 79595 Rümmlingen	Christiane Ludäscher	christine.thoma@gmx.de	Reiten
22.06.25 1 74523 Wackershofen	Gerhard Müller	info@ponyhofmueller.com	Shetty Sport Süd 2025
29.06.25 1 74928 Hüffenhardt	Silvia Goldau	silvia.goldau@web.de	Reiten
05.07.25 2 74426 Bretzfeld	Gudrun Kuhn	kuhn@rfv-brettachtal.de	Reiten
06.07.25 1 88436 Eberhardzell	Vivien Patrick	Vivien.Patrick@alpla.com	Reiten
06.07.25 1 78532 Tuttlingen	Stefanie Beig	stefanie.beig@beig-landschaftspflege.de	Holzpfed-Turnier
12.07.25 1 88518 Herberlingen	Susanne Heinzelmann	josef.heinzelmann@nc-online.de	Reiten
12.07.25 2 75181 Pforzheim	Kim Nitsche	0177 7546840	Working Equitation
13.07.25 1 75181 Pforzheim	Markus Kuhnle	kontakt@meldestelle-kuhnle.de	Reiten
20.07.25 1 89547 Dettingen am Albuch	Gerhard Müller	info@ponyhofmueller.com	Shetty Sport Süd 2025
20.07.25 1 73249 Wernau	Carola Reutter	carola.reutter@gmx.de	Voltigieren
26.07.25 1 88630 Aach-Linz	Stephanie Schraudolf	vorstand@reitverein-aach-linz.de	Reiten
02.08.25 2 88427 Bad Schussenried	Daniela Falkenstein	daniela.falkenstein@icloud.com	Working Equitation
09.08.25 2 74635 Kupferzell-Löcherholz	Josefine Bihlmaier	bihlmaier@web.de	Reiten
17.08.25 1 74850 Schefflenz	Marie-Therese Schreiweis	marie-dieer@web.de	Fahren
23.08.25 1 72124 Sondelfingen	Claudia König	c.koenig@motorbuch.de	Orientierungsritt
30.08.25 2 76297 Stutensee-Friedrichstal	Melanie Haußmann	melaniehaussmann@aol.com	Barockpferde-Turnier
30.08.25 1 74321 Bietigheim	Gerhard Müller	info@ponyhofmueller.com	Shetty Sport Süd 2025
06.09.25 2 73529 Schwäbisch Gmünd	Susanne Krauß	susanne.kraus81@gmail.com	Reiten
07.09.25 1 77963 Schwanau-Ottenheim	Carola Walter	carola.walter@grundschule-friesenheim.de	Reiten
12.09.25 1 79802 Dettighofen	Claudia Greiner	0172 7384405	Reiten
14.09.25 1 88677 Markdorf	Stephanie Seeburger	3vorstand@rfvm.org	Reiten
27.09.25 1 74613 Öhringen-Untersölbach	Claudia Reinhardt	reitwart@pferdefreunde-untersoellbach.de	Reiten
27.09.25 2 88477 Schwendi	Dr. Katja Mathiak	katja.mathiak@rind-bw.de	Voltigieren
28.09.25 1 73770 Denkendorf	Gerhard Müller	info@ponyhofmueller.com	Shetty Sport Süd 2025
03.10.25 1 88299 Ullau	Frank Gambach	rfv-ullau@gmx.net	Orientierungsritt
04.10.25 1 89191 Nellingen/Alb	Nicole Müschenborn	mueschenborn@gmx.net	Orientierungsritt
04.10.25 2 79771 Klettgau-Erzingen	Jasmin Zingle	jasminzingle@gmail.com	Reiten
-dt-			Stand: 22.05.2025

Quelle: www.pferdesport-bw.de > Veranstaltungen > Breitensport

Bitte beachten Sie: Termine für eine WBO-Veranstaltung (Breitensport-Veranstaltung = BV) sind mit Sichtvermerk (Stempel und Unterschrift) des zuständigen Pferdesportkreises bzw. Reiterrings sechs Wochen vor dem beabsichtigten Veranstaltungstermin unter Vorlage der Ausschreibung des vorgesehenen Programms bei der Landeskommission Baden-Württemberg einzureichen! (siehe Besondere Bestimmungen der Landeskommission Baden-Württemberg).

FÜHRUNG UND ORGANISATION

Steuerfreie Pauschalen: Übungsleiterfreibetrag und Ehrenamtszuschale

1. Steuerfreier Betrag und Verwendungszweck

Der Übungsleiterfreibetrag (§ 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz - EStG) und die Ehrenamtszuschale (§ 3 Nr. 26a EStG) sind steuerfrei, wenn sie für bestimmte ehrenamtliche Tätigkeiten gezahlt werden.

Der Übungsleiterfreibetrag gilt für Tätigkeiten, die pädagogisch, künstlerisch oder pflegerisch sind oder eine Anleitung beinhalten. "Anleiten" betrifft Tätigkeiten, bei denen eine Person andere Menschen gezielt anleitet, führt oder betreut (z.B. ein Trainer).

Die Ehrenamtszuschale hingegen wird für allgemeine, nicht näher spezifizierte ehrenamtliche Tätigkeiten gewährt.

Tipp: Dokumentieren Sie daher genau, welche Tätigkeit die jeweilige Person ausführt und ob diese den Anforderungen des jeweiligen Freibetrags entspricht.

2. Betragsgrenzen

Für 2025 gelten die unveränderten Höchstgrenzen: 3.000 Euro jährlich für den Übungsleiterfreibetrag und 840 Euro jährlich für die Ehrenamtszuschale. Diese Beträge dürfen nicht überschritten werden, wenn die Zahlungen steuerfrei bleiben sollen.

Besonders gefährlich: Zahlt der Verein mehr, wird schnell eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit unterstellt. Eine Lösung wäre ein 556-Euro-Job (Mini-Job) in Ergänzung zum Ehrenamtsfreibetrag oder der Übungsleiterzuschale.

Tipp: Prüfen Sie regelmäßig, dass die gezahlten Beträge innerhalb dieser Freibeträge bleiben, und dokumentieren Sie alle Auszahlungen klar, um nachweisen zu können, dass die Betragsgrenzen eingehalten werden.

3. Keine Überschneidung von Freibeträgen

Dieselbe Person kann beide Zuschale (Übungsleiterfreibetrag und Ehrenamtszuschale) erhalten, jedoch nicht für dieselbe Tätigkeit.

Ein Vereinsmitglied könnte zum Beispiel für eine Tätigkeit als Übungsleiter/Trainer den Übungsleiterfreibetrag und für eine zusätzliche administrative Tätigkeit die Ehrenamtszuschale erhalten.

Tipp: Halten Sie die verschiedenen Tätigkeiten und die jeweilige Vergütung für jede Tätigkeit getrennt fest, um klar zu zeigen, dass die Freibeträge für unterschiedliche Aufgaben verwendet werden.

4. Regelmäßige und ordnungsgemäße Zahlungen

Die Zahlungen müssen tatsächlich erfolgen und dürfen nicht als "fiktive" Leistungen im Raum stehen. Zudem darf es keinen Druck auf die Empfänger geben, erhaltene Beträge an den Verein zurückzuspenden, da Spenden grundsätzlich freiwillig sein müssen. Andernfalls könnte das Finanzamt Spendenmissbrauch annehmen, was die Gemeinnützigkeit des Vereins akut gefährdet.

Tipp: Stellen Sie sicher, dass alle Auszahlungen tatsächlich an die Empfänger gehen und die Empfänger freiwillig entscheiden, ob sie einen Teil des Geldes spenden wollen. Dies geschieht im Rahmen einer schriftlichen Verzichtserklärung.

5. Nachweise und Dokumentation

Die Finanzämter fordern zunehmend detaillierte Nachweise für jede steuerfreie Zahlung. Dazu gehört:

- schriftliche Vereinbarung: Es ist ratsam, die Tätigkeit und den dazugehörigen Betrag schriftlich festzulegen, um später nachweisen zu können, dass der Betrag den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

- Tätigkeitsnachweise: Dokumentieren Sie die geleisteten Arbeitsstunden und Aufgaben für jede steuerfreie Zahlung. Dies kann durch einen Tätigkeitsbericht oder Arbeitsnachweis erfolgen, um die tatsächliche Ausführung der Tätigkeit zu belegen.

Tipp: Legen Sie für jede steuerfreie Zahlung eine Dokumentation an, die alle relevanten Informationen enthält: den vereinbarten Betrag, die Art der Tätigkeit, die Anzahl der geleisteten Stunden und den Nachweis, dass der Betrag innerhalb der gesetzlichen Höchstgrenzen liegt.

Fazit

Durch diese vollständige und genaue Dokumentation stellen Sie sicher, dass das Vorgehen des Vereins den gesetzlichen Vorgaben entspricht und Sie keine Steuerrisiken eingehen.

Vereinswelt Newsletter

Vorstandswahlen im Verein

Ein Vereinsvorstand agiert als zentrales Exekutivorgan des Vereins und vertritt gleichzeitig dessen Interessen als gesetzlicher Vertreter nach außen. Dementsprechend wichtig ist auch die Wahl eines Vorstandes, deren Ablauf gewöhnlich in der Vereinssatzung geregelt ist und die meist im Rahmen der Mitgliederversammlung stattfindet. Grundsätzlich ist bei der Vorstandswahl jedes Vereinsmitglied stimmberechtigt. Die Satzung kann jedoch Einschränkungen vornehmen und bestimmte Gruppen wie Fördermitglieder oder Kinder und Jugendliche ausschließen.

Gewählt werden kann natürlich nur, wer sich zur Wahl aufstellen lässt. Um das Amt offiziell anzutreten, muss das neugewählte Vorstandsmitglied die Wahl im Anschluss annehmen, dies kann mündlich erfolgen. Das gilt auch, wenn der gewählte Kandidat oder die Kandidatin bei der Wahl nicht anwesend sein kann. Hier besteht die Möglichkeit einer Vorabklärung. In dieser kann in einem Satz angegeben werden, für welches Amt man kandidiert und dass man im Falle der Wahl dieses annimmt.

Ein Notvorstand kann in der Regel dann einbestellt werden, wenn ein Verein aufgrund des Fehlens eines Vorstands bzw. einer ausreichenden Anzahl an Vorstandsmitgliedern handlungsunfähig ist. Das tritt beispielsweise wegen eines Todesfalls, einer Krankheit, eines spontanen Rücktritts oder der Geschäftsunfähigkeit ein. Zudem kann ein Notvorstand auch dann einbestellt werden, wenn sich ein noch aktiver Vorstand weigert, die Geschäftsführung des Vereins wahrzunehmen. Beim zuständigen Amtsgericht muss dann ein entsprechender Antrag gestellt werden.

Die Wahl des Vorstands erfolgt nach §§ 27, 32 BGB durch die Mehrheit der abgegebenen Stimmen – also mindestens 50 Prozent der Stimmen müssen für einen Kandidaten vorliegen. Die Satzung kann jedoch abweichende Regelungen vorsehen, wie etwa eine qualifizierte Mehrheit (z.B. zwei Drittel oder drei Viertel der Stimmen) oder eine relative Mehrheit (es gewinnt derjenige mit den meisten Stimmen). Darüber hinaus kann die Satzung bestimmen, dass bei Stimmengleichheit eine Stichwahl durchgeführt werden muss. Laut § 67 BGB sind Änderungen im Vorstand namentlich im Vereinsregister anzumelden. Erfolgt dies nicht fristgerecht, kann ein sogenanntes Zwangsgeld angeordnet werden.

Verstoßen Vorstandswahlen im Verein gegen gesetzliche Vorschriften oder gegen die Bestimmungen der Satzung, dann sind sie in der Regel nichtig. Dieser Fall kann zum Beispiel dann eintreten, wenn die Mitgliederversammlung nicht ordnungsgemäß einberufen bzw. ein Teil der stimmberechtigten Vereinsmitglieder nicht eingeladen wurde (s. Urteil des OLG Brandenburg, AZ.: 7 W 72/18).

Wird die Wahl für ungültig erklärt, bleibt der bestehende Vorstand in der Regel im Amt, bis eine neue Wahl durchgeführt wird. So ist sichergestellt, dass der Verein weiterhin handlungsfähig bleibt. Der bestehende Vorstand wird als faktischer Vorstand betrachtet. Das heißt, er kann weiterhin Entscheidungen treffen und den Verein vertreten.

ARAG Newsletter



Reiten und Fahren auf Feld- und Waldwegen

Reiten und Fahren auf Feld- und Waldwegen in Baden-Württemberg

Das Recht auf Erholung in Natur und Landschaft findet seine Schranken in den allgemeinen Gesetzen, den Interessen der Allgemeinheit und in den Rechten Dritter. Bei der Ausübung des Rechts auf Erholung sind alle verpflichtet, pfleglich mit Natur und Landschaft umzugehen und Rücksicht insbesondere auf die wild lebenden Tiere und Pflanzen, die Belange der Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten sowie anderer Erholungssuchender zu nehmen.

Das Reiten und Fahren mit bespannten Fahrzeugen ist eine besondere Ausgestaltung des Rechts auf Erholung in der freien Landschaft. Pferdesportliche Veranstaltungen, die nicht vorwiegend der Erholung in der freien Landschaft dienen (z. B. Leistungs- und Wettkampfsport sowie Reitjagden), fallen nicht darunter. Im Wald unterliegen derartige Veranstaltungen der Genehmigungspflicht (s. NatSchG §§ 43, 44, LWaldG § 37).

Wer reitet oder Pferde führt, unterliegt sinngemäß den für den gesamten Fahrverkehr einheitliche bestehenden Verkehrsregeln und Anordnungen. Auf andere Verkehrsteilnehmer ist Rücksicht zu nehmen. Das Reiten und Fahren mit bespannten Fahrzeugen auf privaten und öffentlichen Straßen und Wegen ist Teilnahme am Straßenverkehr. Wer ein bespanntes Fahrzeug führt, muss dafür sorgen, dass das Gespann verkehrssicher ist.

Pferde, die den Verkehr gefährden können, sind von der Straße fernzuhalten. Sie sind dort nur zugelassen, wenn sie von geeigneten Personen begleitet sind, die ausreichend auf sie einwirken können. Es ist verboten, Tiere von Kfz aus zu führen. Von Fahrrädern dürfen nur Hunde geführt werden.

Wer Pferde führt, muss bei Dämmerung, Dunkelheit oder schlechter Sicht mindestens eine nicht blendende Leuchte mit weißem Licht verwenden, die auf der linken Seite nach vorn und hinten gut sichtbar mitzuführen ist.

Wer Pferde reitet, sollte sich bei Dämmerung, Dunkelheit oder schlechter Sicht mindestens mit einer Stiefelleuchte mit weißem Licht nach vorne und rotem Licht nach hinten kenntlich machen. Geeignetes Reflexmaterial an der Kleidung, reflektierende Sicherheitswesten, reflektierende Pferdendecken und reflektierende Gamaschen für Pferde erhöhen die Sicherheit.

Geschlossen reitende Verbände müssen nach vorn durch zwei Leuchten mit weißem Licht, nach hinten durch zwei Leuchten mit rotem Licht oder gelbem Blinklicht kenntlich gemacht werden (s. StVO §§ 1, 17, 23, 27, 28).

In der freien Landschaft ist das Reiten und Fahren mit bespannten Fahrzeugen, unbeschadet straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften nur auf Straßen und hierfür geeigneten privaten und öffentlichen Wegen*) oder auf besonders ausgewiesenen Flächen gestattet. *) Beschränkt öffentliche Wege i. S. des Straßengesetzes B.W. § 3 Abs. 2 Nr. 4 Buchst. a und d sind u. a. öffentliche Feld-, Wald- und Wanderwege.

Gekennzeichnete Wanderwege unter drei Meter Breite, Fußwege sowie Sport- und Lehrpfade, für die Erholung der Bevölkerung ausgewiesene Flächen (z. B. Spiel- und Liegewiesen) sowie Feucht- und Trockenbiotop, Heideflächen, Brachflächen, landwirtschaftlich genutzte Flächen, Stoppelfelder und Wiesen, auch außerhalb der Nutzungszeit, sind von der Gestattung ausgenommen: (s. NatSchG §§ 44, 45).

Organisierte Veranstaltungen (z. B. Reitjagden) sind mit der Naturschutzbehörde und den Grundstückseigentümern frühzeitig abzustimmen.

Die zuständige Naturschutzbehörde hat im Rahmen der Amtsermittlung vor einer generellen Sperrung von Wegen und Flächen für das Reiten und das Fahren mit Pferdegespannen und vor der Genehmigung einer solchen Sperrung die berührten örtlichen Reitvereine/Reitbetriebe anzuhören.

In Naturschutzgebieten, Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten ist das Reiten und Fahren mit bespannten Fahrzeugen nur auf Straßen und befestigten Wegen sowie auf besonders ausgewiesenen Flächen gestattet, soweit die Rechtsverordnung keine abweichende Regelung enthält. (s. NatSchG § 45).

Im Nationalpark Schwarzwald ist das Reiten und Fahren mit bespannten Fahrzeugen nur auf den dem öffentlichen Verkehr gewidmeten oder hierfür ausdrücklich zugelassenen Straßen und Wegen gestattet (s. NLPG § 9).

Das Fahren im Wald mit bespannten Fahrzeugen ist ohne besondere Befugnis nicht zulässig (s. LWaldG § 37). Um Gespannfahren, denen außerhalb des Waldes geeignete Wege nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen, die Ausübung ihrer Sportart aber zu ermöglichen, wird empfohlen, für das Gespannfahren im Staatswald vertragliche Vereinbarungen mit der zuständigen Forstbehörde über die Benutzung geeigneter Wege zu treffen. Der Gespannfahrer entrichtet hierfür ein jährliches Nutzungsentgelt je nach Weglänge und Frequentierung. Im Körperschafts- und Privatwald wird ein entsprechendes Vorgehen (Vertragsregelung mit dem Waldbesitzer) empfohlen.

Das Reiten im Wald ist nur auf Straßen und hierfür geeigneten Wegen gestattet. Nicht gestattet ist das Reiten auf gekennzeichneten Wanderwegen unter drei Meter Breite, auf Fußwegen und auf Sport- und Lehrpfaden. Organisierte Veranstaltungen bedürfen der Genehmigung durch die Forstbehörde (s. LWaldG § 37). **Im Erholungswald** ist das Reiten nur auf besonders ausgewiesenen Wegen gestattet (s. LWaldG § 33).

Die zuständige Forstbehörde hat im Rahmen der Amtsermittlung vor einer generellen Sperrung von Wegen für das Reiten und vor der Genehmigung einer solchen Sperrung die örtlichen Reitvereine/Reitbetriebe anzuhören.

Soweit Schutzgebietsverordnungen Beschränkungen enthalten, die die Betätigung von einzelnen Reitvereinen/Reitbetrieben betreffen, sind diese Vereine/Betriebe frühzeitig im Schutzgebietsverfahren zu beteiligen

Der **Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V.** erwartet von den **Pferdesportlern** die **Beachtung der gesetzlichen Regeln für das Reiten und Fahren mit bespannten Fahrzeugen** sowie das **Einhalten der "12 Gebote" für das Reiten und Fahren im Gelände** und den **sensiblen, verantwortungsvollen Umgang mit sich, dem Pferd und der Natur**.

Wer im Gelände reitet oder mit dem Gespann fährt macht sein **normgerechtes Verhalten** durch die **Kennzeichnung der Pferde mit den verbandsinternen (grünen) Pferdekennzeichen der regionalen Pferdesportverbände am Halfter, Sattel oder Geschirr des Pferdes für jeden sichtbar!**

Anschriften:

Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V.
Murrstraße 1/2
70806 Kornwestheim
Tel. (0 71 54) 83 28-0, Fax (0 71 54) 83 28-29
eMail: info@pferdesport-bw.de
Internet: www.pferdesport-bw.de

Pferdesportverband Nordbaden e. V.
Gutenbergring 1
69168 Wiesloch
Tel. (01 71) 2 64 11 37 oder (0 62 22) 9 38 37 87
eMail: info@pferdesport-nordbaden.de
Internet: www.pferdesport-nordbaden.de

Pferdesportverband Südbaden e. V.
Rheinstraße 6
77963 Schwanau
Tel. (01 75) 9 65 82 53, Fax (0 78 24) 66 15 60
eMail: info@pferdesportverband-suedbaden.de
Internet: www.pferdesportverband-suedbaden.de

Württembergischer Pferdesportverband e. V.
Murrstraße 1/2
70806 Kornwestheim
Tel. (0 71 54) 83 28-30 oder -31, Fax (0 71 54) 83 28-49
eMail: herbster@wpsv.de oder gronbach@wpsv.de
Internet: www.wpsv.de

„Zwölf Gebote für das Reiten und Fahren im Gelände“

- Verschaffe deinem Pferd täglich ausreichend Bewegung unter dem Sattel, oder im Gespann und auch auf Weide und Paddock!
- Gewöhne dein Pferd behutsam an den Straßenverkehr und an das Gelände; verwende die vorgeschriebene Beleuchtung und reflektierende Sicherheitswesten bei Dunkelheit oder schlechter Sicht!
- Unternehme Ausritte nicht alleine, in der Gruppe macht es mehr Spaß und ist sicherer. Fahre nur mit Beifahrer/innen auf dem Wagen oder in der Kutsche!
- Sorge für ausreichenden Versicherungsschutz für dich, das Pferd und den Wagen oder die Kutsche; trage bei Ausritt oder Ausfahrt stets den bruch- und splittersicheren Reithelm mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung!
- Kontrolliere täglich den verkehrssicheren Zustand von Sattel, Zaumzeug, Geschirr, Leinen und Wagen oder Kutsche!
- Kennzeichne dein Pferd vor dem Ausritt oder der Ausfahrt ins Gelände mit den verbandsinternen (grünen) Pferdekennzeichen der Pferdesportverbände!
- Reite und Fahre nur auf Straßen und Wegen oder besonders ausgewiesenen Flächen, niemals querbeet. Benutze die für das Reiten oder Fahren besonders ausgewiesenen Wege, wenn diese vorgeschrieben sind. Fahre auf Waldwegen nur, wenn dafür eine Erlaubnis vorliegt!
- Verzichte auf einen Ausritt oder eine Ausfahrt oder nimm Umwege in Kauf, wenn Wege durch anhaltende Niederschläge weich geworden sind, und passe dein Tempo dem Gelände, den Straßen und Wegen an!
- Begegne Fußgängern, Radfahrern, Reitern, Gespannen und Kraftfahrzeugen immer nur im Schritt und sei rücksichtsvoll, freundlich und hilfsbereit zu allen!
- Melde unaufgefordert Schäden, die einmal entstehen können, und regele entsprechenden Schadensersatz!
- Spreche mit Reit- und Fahrkollegen/innen, die gegen diese Regeln verstoßen!
- Du bist Gast in der Natur; durch dein korrektes Verhalten bereichere du und dein Pferd die Landschaft!

**Schaffe dem Reit- und Fahrsport Sympathien,
keine Gegner!**



Herausgeber: Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V., Murrstraße 1/2, 70806 Kornwestheim
Telefon (0 71 54) 83 28 - 0, Fax: (0 71 54) 83 28 - 29, eMail: info@pferdesport-bw.de
Redaktion: Rolf Berndt, Pferdesportberatung, Telefon (01 72) 7 36 11 43
eMail: Rolf-Berndt@t-online.de

Quelle: StVO, NatSchG, LWaldG und NLPG Baden-Württemberg in ihrer gültigen Fassung
Druck: Kopierland GmbH Ulm, April 2024